

Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

vom 08.09.2023*)
- Lesefassung -

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung vom 28.09.2012.

3. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) und als 60-KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

Studierende mit dem Ziel Master of Education Lehramt für Sonderpädagogik und Master of Education Lehramt für Wirtschaftspädagogik studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculums.

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, motorischen, psychologischen und trainingsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportmethodischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten (Demonstration) in den Erfahrungsbereichen und Lernfeldern des Sports.

(2) Im Basiscurriculum sind im Bereich der Fachwissenschaft zwei der vier Wahlpflichtmodule spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung, spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung, spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie und spo150 Fachwissenschaft Sport und Training sowie im Bereich Fachmethodik und Fachdidaktik der Sportarten die Pflichtmodule spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu studieren.

(3) Fachdidaktik wird in den Modulen spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung, spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung, spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu je drei Kreditpunkten vermittelt.

(4) Im Modul spo165 Spiele, Spielen erfolgt eine integrative Vermittlung von „Kleine Spiele“.

(5) Im Modul spo530 Schulsport II erfolgt eine integrative Vermittlung von „Anfangsschwimmen“.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	3 Teileleistungen: 1 unbenotete Klausur und 2 Seminararbeiten
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo155 Lernen und Analysieren	Pflicht	1 SE 1 SE (IB 2) 1 SE (IB 4)	7,5	3 Teileleistungen: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur und 1 fachpraktische Prüfung sowie 1 unbenotete fachpraktische Prüfung
spo165 Spiele, Spielen	Pflicht	1 SE 1 SE (IB 1a oder 1b) 1 SE (IB 1a oder 1b)	7,5	3 Teileleistungen: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur und 1 fachpraktische Prüfung sowie 1 unbenotete fachpraktische Prüfung
Gesamt			30	
SE = Seminar, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich				

Sportwissenschaft als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, motorischen, psychologischen und trainingsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbefähigenden Aufgabenfeldern des Sports.

Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der sportmotorischen Eigenrealisierung (Demonstration) und Vermittlung in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Im Aufbaucurriculum werden 30 Kreditpunkte studiert. Es werden die beiden im Basiscurriculum nicht belegten Wahlpflichtmodule spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung, spo125

Fachwissenschaft Sport und Bewegung, spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie und spo150 Fachwissenschaft Sport und Training belegt. Es sind folgende Module zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann:

Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education im Fach Sportwissenschaft) oder Prävention und Lebensführung (verpflichtend für ein außerschulisches Berufsziel).

(3) Die Exkursion im Modul spo520 Schulsport I ist verpflichtend im Zusammenhang mit einem Seminar aus dem Inhaltsbereich 6 (IB 6) zu belegen.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	3 Teilleistungen: 1 unbenotete Klausur und 2 Seminararbeiten
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo520 Schulsport	Pflicht	1 SE (IB 3) 1 SE (IB 7 oder 10) 1 SE (IB 6) 1 EX (IB 6)	10	4 Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 fachpraktische Prüfung in IB 3 und 1 unbenotete fachpraktische Prüfung (IB 7 oder 10) sowie 1 unbenotete Theorieprüfung (SE, IB 6)
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 SE (IB 5) 1 SE (IB 1a oder 1b)	5	3 Teilleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe (IB 5) und 1 fachpraktische Prüfung (IB 5) und 1 unbenotete fachpraktische Prüfung (IB 1a oder 1b)
Gesamt			30	

SE = Seminar, EX = Exkursion, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	3 Teileleistungen: 1 unbenotete Klausur und 2 Seminararbeiten
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo520 Schulsport	Pflicht	1 SE (IB 3) 1 SE (IB 7 oder 10) 1 SE (IB 6) 1 EX (IB 6)	10	4 Teileleistungen: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 fachpraktische Prüfung in IB 3 und 1 unbenotete fachpraktische Prüfung (IB 7 oder 10) sowie 1 unbenotete Theorieprüfung (SE, IB 6)
spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport	Pflicht	2 SE (IB 9)	5	2 Teileleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Lehrprobe mit fachpraktischen Anteilen aus präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit Ausarbeitung
Gesamt			30	
VL = Vorlesung, SE = Seminar, EX = Exkursion, IB = Inhaltsbereich				

4. Module in der „Fachmethodik und Fachdidaktik der Sportarten“

Die Fachmethodik und -didaktik ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

IB 1a: Mannschaftsspiele

IB 1b: Rückschlagspiele

IB 2: Laufen, Springen, Werfen

IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung

IB 4: Turnen und Bewegungskünste

IB 5: Schwimmen

IB 6: Natursportarten (Exkursion)

IB 7: Kämpfen

IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter

IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder

IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

5. Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1a und 1b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Mannschafts- und Rückschlagsspiele zu belegen:

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt (alle Schulformen): zwei Mannschaftsspiele und ein Rückschlagsspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Mannschafts-/Rückschlagsspiele (IB 1a und / oder 1b) studieren.

Weiterhin haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel folgende Inhaltsbereiche zu belegen:

Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt- und Realschule, Lehramt an Gymnasien und Lehramt Wirtschaftspädagogik: IB 2,3,4,5,6 und Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 und Exkursion, 7 oder 10, 8

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 und Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung

Prüfungsleistung 3 Teilleistungen:

1 unbenotete Klausur und 2 Seminararbeiten

Klausur: 45 Minuten

Seminararbeiten: Planung eines Forschungsprojekts in Form einer Projektskizze (4-5 Seiten) und eine kritische Stellungnahme (4-5 Seiten) oder eine Reflexion (4-5 Seiten)

Modul spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung

Prüfungsleistung 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur:

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Klausur: 90 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Modul spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie

Prüfungsleistung 2 Teilleistungen:

1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit

Klausur: 60 Minuten

Seminararbeit: Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojekts einschließlich Einreichung einer Projektskizze (2 Seiten) und Projektpräsentation (10 Minuten) und schriftlicher Reflexion (3 Seiten) oder berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (15 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (15 Seiten)

Modul spo150 Fachwissenschaft Sport und Training

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Klausur: 90 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Modul spo155 Lernen und Analysieren

Prüfungsleistung 3 Teilleistungen:

1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

1 fachpraktische Prüfung

1 unbenotete fachpraktische Prüfung

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten zum gewählten Inhaltsbereich

Klausur: 45 Minuten zum gewählten Inhaltsbereich

Modul spo165 Spiele, Spielen

Prüfungsleistung 3 Teilleistungen:

1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

1 fachpraktische Prüfung

1 unbenotete fachpraktische Prüfung

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten

Klausur: 45 Minuten

Modul spo520 Schulsport I

Prüfungsleistung 4 Teilleistungen:

1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

1 fachpraktische Prüfung

1 unbenotete fachpraktische Prüfung

1 unbenotete Theorieprüfung

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten

Klausur: 45 Minuten

Modul spo530 Schulsport II

Prüfungsleistung 3 Teilleistungen:

1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

1 fachpraktische Prüfung

1 unbenotete fachpraktische Prüfung

mündliche Prüfung: 20-25 Minuten

Klausur: 45 Minuten

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung 2 Teilleistungen:

1 benotete Hausarbeit oder 1 benotetes Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Lehrprobe mit fachpraktischen Anteilen aus präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit schriftlicher Ausarbeitung

Hausarbeit: 15-20 Seiten Text

Referat: 30-45 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 10-15 Seiten

Lehrprobe: ca. 60 Minuten

Ausarbeitung zur Lehrprobe: 5-10 Seiten Text

6. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in den fachmethodischen und -didaktischen Lehrveranstaltungen der Module spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen mit fachpraktischen Anteilen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 9 Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung / Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

7. Prüfungsverfahren fachpraktische Prüfungen

Fachpraktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Fachpraktische Prüfungen beinhalten die sportmotorische Eigenrealisierung (Demonstration) sowie den Nachweis didaktisch-methodischer Vermittlung in einer Individualsportartart oder einem Mannschaftsspiel. Die Dauer der fachpraktischen Prüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Fachpraktische Prüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

8. Freiversuch

Im Basiscurriculum und im Aufbaucurriculum ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen. In den Modulen spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist zudem ein Freiversuch nicht möglich.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 KP:

Bachelorarbeit 12 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP